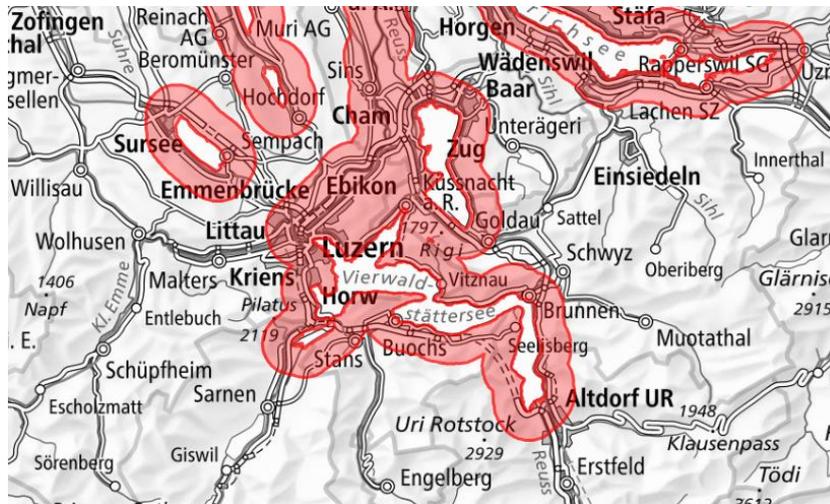


Information betreffend Beobachtungsgebiet Aviäre Influenza (Vogelgrippe)

Auf Grund von Vogelgrippenfällen bei Wildvögeln in der Schweiz (Kantone UR, TG, SH, BE) hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza angepasst. Das bestehende Beobachtungsgebiet (die Ufer des Bodensees und ein Teil des Rheins) wurde auf die Ufergebiete der grossen Seen und Flüsse im Schweizer Mittelland ausgeweitet. Für die Urkantone relevant sind der Vierwaldstättersee, der Zugersee und der Zürichsee. Das Beobachtungsgebiet umfasst den Bereich von 3 km rund um die betreffenden Gewässer (siehe Kartenausschnitt). Ihr Betrieb befindet sich im Beobachtungsgebiet.



Massnahmen im Beobachtungsgebiet

In den Beobachtungsgebieten müssen die Tierhalterinnen und Tierhalter, **die 50 oder mehr Vögel halten**, von denen mindestens ein Tier den Ordnungen Hühnervogel (Galliformes), Gänsevogel (Anseriformes) oder Laufvögel (Struthioniformes) angehört, folgende Massnahmen treffen:

- Sie beschränken den Auslauf des Hausgeflügels auf den geschlossenen Aussenklimabereich.
- Sie stellen sicher, dass im Aussenbereich die Auslaufflächen und Wasserbecken des Hausgeflügels durch Zäune oder Netze mit einer Maschenweite von höchstens 4 cm gegen den Zuflug von Wildvögeln gesichert sind.
- Sie halten das Hausgeflügel in einem geschlossenen Stall oder in einem anderen geschlossenen Haltungssystem, das für Wildvögel nicht zugänglich ist.
- Sie halten die Vögel der Ordnung Hühnervogel von den Vögeln der Ordnungen Gänsevogel (Anseriformes) und Laufvögel (Struthioniformes) getrennt.
- Sie setzen folgende Biosicherheitsmassnahmen um:
 - die Anzahl Personen mit Zutritt zur Geflügelhaltung wird auf das Notwendige beschränkt;
 - eine Hygieneschleuse wird einrichtet;
 - die Tierhaltung wird ausschliesslich mit Kleidern und Schuhen betreten wird, die nur für die Arbeiten in der Tierhaltung verwendet und die regelmässig gewaschen beziehungsweise gereinigt werden, und dass alle Personen vor dem Betreten der

